

Entwurf

stadterbach | Stadtverwaltung | Erlenbachstraße 50 | 89155 Erbach/Do



Stadt Blaubeuren
Karlstraße 2
89143 Blaubeuren

Uwe Gerstlauer | Durchwahl-46 | gerstlauer@erbach-donau.de | AZ.: 621.13 | 29.04.2020

Stadtverwaltung

Erlenbachstraße 50
89155 Erbach/Do

Telefon 07305.96 76-0
Telefax 07305.96 76-76
info@erbach-donau.de

www.erbach-donau.de

**Stellungnahme der Stadt Erbach zur
Anhörung der Träger öffentlicher Belange zum Bestattungswald, Flst. 1135/1**
Ihr Schreiben vom 23.04.2020, Ihr Zeichen: 752.00

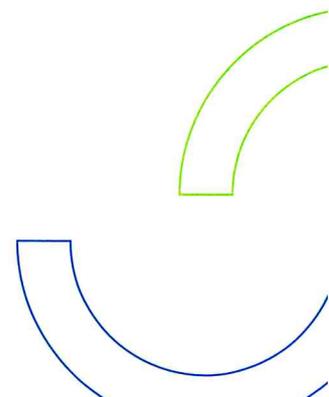
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Seibold,
Sehr geehrte Frau Kohn,

mit Schreiben vom 23.04.2020 haben Sie uns mitgeteilt, dass die Stadt Blaubeuren auf dem Hochstraß, Gemarkung Blaubeuren, Flst. 1135/1 die Errichtung eines Bestattungswaldes beschlossen hat. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die Genehmigung soll nach §§ 5 Abs. 1 BestattG, 36 BestattVO durch die Ortspolizeibehörde erteilt werden.

Der Bestattungswald soll in Form einer Dreieckskooperation zwischen Waldeigentümer (Blauwald GmbH & Co.KG) und Betreiber (FriedWald GmbH) unter der Trägerschaft der Stadt Blaubeuren realisiert werden. Vorgesehen ist die Umwidmung von rund 38 ha Wald, wobei der Betreiber mit rund 90 Beisetzungen pro Jahr rechnet, was einer Flächeninanspruchnahme von rund 1 – 2 ha Waldfläche pro Jahr entspricht.

Nach dem von der Fa. FriedWald GmbH vorgelegten Konzept ist das vorgesehene Einzugsgebiet nicht auf die Gemeinde Blaubeuren beschränkt, sondern richtet sich das Angebot insbesondere auch an die Menschen in den Nachbargemeinden. Die Stadt Erbach ist somit von der geplanten Maßnahme betroffen.

In der Stadt Erbach finden jährlich rund 100 – 120 Beisetzungen statt, davon rund 80 % Urnenbestattungen (= 80 – 96 Urnenbeisetzungen). Auf diese Anzahl sind auch die städtischen Friedhöfe einschließlich der dortigen Einrichtungen, wie z.B. Aussegnungshallen, ausgelegt und die Benutzungsgebühren kalkuliert.



Aktuell ist nicht absehbar wie sich die Errichtung eines Bestattungswaldes in Blaubeuren auf die Urnenbeisetzungen in Erbach auswirken. Auf Grund der Nähe zu Blaubeuren dürfte die Beisetzung von 8 – 10 Erbachern pro Jahr auf dem geplanten Friedwald nicht unrealistisch sein; dies würde einem Rückgang von rund 10 % der Bestattungen in Erbach entsprechen und hätte somit erhebliche Auswirkungen auf unsere Gebührenkalkulation.

Aufgrund des hohen Fixkostenanteils im Bestattungsbereich erwarten wir durch die von Ihnen geplante Errichtung eines Friedwaldes eine Erhöhung der Bestattungsgebühren in Erbach. Dies bedeutet einen Eingriff in die Selbstverwaltungsgarantie (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz) der Stadt Erbach. Deshalb lehnen wir die Anlage eines Friedwaldes mit einem Konzept auch Verstorbene aus den Nachbargemeinden beizusetzen ab.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Gaus
Bürgermeister